

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

41. Jahrgang, Nr. 54, 05.11.2020

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt
Armut und (Flüchtlings-)Migration
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 29. Oktober 2020

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration
des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 29. Oktober 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung von Artikel 1 des Hochschulgesetzes (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juli 2014 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nr. 38 vom 16.07.2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 14. November 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 85 vom 21.11.2018), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage: Modulübersicht** wird wie folgt geändert:

1. In der Tabellenzeile „Einführung und Theorien“ wird in der Spalte „MP/SL/TN“ die Bezeichnung „TN“ gestrichen.
2. In der Tabellenzeile „Konzepte und Methoden“ werden in der Spalte „MP/SL/TN“ die Bezeichnungen „SL“ und „TN“ gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-)Migration an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Nach Ablauf von einem Jahr, nach Bekanntmachung dieser Ordnung, kann gemäß § 12 Absatz 5 HG keine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften mehr gerügt werden.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den dualen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Armut und (Flüchtlings-) Migration des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften neu bekannt zu machen und dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften vom 14.10.2020 sowie des Rektorats vom 28.10.2020.

Dortmund, den 29. Oktober 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Die Dekanin des Fachbereichs
Angewandte Sozialwissenschaften der
Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Dr. Nowacki